

9
EntwurfStänderat, Dezember 1959

Stellungnahme von Bundesrat Dr. H. Streuli zur Interpellation Rohner vom 6. Oktober 1959 betreffend allfälliger Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank.

1. Wortlaut der Interpellation

"Im Zeitalter fortschreitender weltwirtschaftlicher Verflechtung und im Hinblick auf die von der Weltbank und deren Hilfsinstitutionen geförderten Anstrengungen für die wirtschaftliche Hebung der Entwicklungsländer ist der Bundesrat eingeladen, darüber Auskunft zu geben, ob ein allfälliger Beitritt unseres Landes zum Internationalen Währungsfonds und zur Weltbank, unter Wahrung unserer traditionellen Neutralitätspolitik, in Betracht gezogen werden kann."

2. Beantwortung der Interpellation

Der Interpellant hat die Frage gestellt, wie sich der Bundesrat zu einem Beitritt der Schweiz zum Internat. Währungsfonds und zur Weltbank stelle. Zum besseren Verständnis darf ich vorerst kurz den Zweck beider Organisationen erläutern.

I.

Der Internationale Währungsfonds

hat vor allem die Aufgabe, temporäre Zahlungsbilanzschwierigkeiten seiner Mitglieder durch die Gewährung von kurz- bis mittelfristigen Krediten überbrücken zu helfen, die Stabilität der Währungen zu fördern und Währungsanpassungen zu überwachen. Der Fonds vermochte, teils in Zusammenarbeit mit der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECE), zum Abbau der Devisenrestriktionen und zur Verbesserung der Transferierbarkeit mancher Währungen wesentliches beizutragen.



- 2 -

Im Gegensatz zum Währungsfonds, der nur kurz- bis mittelfristige Kredite erteilt, gewährt

die Weltbank

ihren Mitgliedern langfristige Darlehen für die Verwirklichung von produktiven Investitionsvorhaben. Diese Kreditstätigkeit der Weltbank ist verbunden mit wirtschaftlicher und technischer Beratung und bezweckt, die Entwicklung der Mitgliedsländer zu beschleunigen, um dadurch den internationalen Handel zu fördern und den Lebensstandard der beteiligten Völker zu heben. Bei ihren Hilfeleistungen ist die Bank bestrebt, auch die privaten Kapitalinvestitionen zu vermehren. Die Bank ist ermächtigt, dieser Aufgabe durch die Garantierung privater Darlehen oder durch Beteiligung an privaten Finanzierungen nachzukommen.

Nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Juni 1946 widmete sich die Weltbank vorerst dem Wiederaufbau europäischer Staaten; seit 1950 hat sie ihre Haupttätigkeit auf die Hilfe an unterentwickelte Gebiete verlagert. Der Beistand der Bank erstreckt sich vor allem auf die Erschliessung von Energiequellen, Verbesserung von Verkehr, Industrie, Forst- und Landwirtschaft, sowie Durchführung allgemeiner Entwicklungsprogramme. Die Weltbank sorgt durch regelmässige Kontrollen dafür, dass die Darlehen ohne Rücksicht auf politische oder andere nichtwirtschaftliche Ueberlegungen ausschliesslich für die festgelegten produktiven Zwecke verwendet werden. Seit 1946 bis Ende Juni 1959 hat die Bank 234 Darlehen an 50 verschiedene Länder im Gesamtbetrag von 4,52 Milliarden Dollars gewährt.

Ohne selbst Mitglied zu sein, hat unser Land bereits bisher mit der Weltbank zusammengearbeitet, und zwar durch

1. Einräumung verschiedener Rechte und Privilegien an die Weltbank gemäss Vereinbarung vom 29. Juni 1951 über die rechtliche Stellung der Weltbank in der Schweiz;

2. Auflage von Anleihen der Weltbank am schweizerischen Kapitalmarkt im Gesamtbetrag von 400 Millionen Franken;
3. Gewährung eines Bundesdarlehens von 200 Millionen Franken im Jahre 1957;
4. Kauf von Weltbankpapieren durch schweizerische Banken;
5. Schweizerische Warenlieferungen von über 200 Mio Franken im Rahmen von Weltbankdarlehen.

II.

Die Frage eines Beitrittes der Schweiz zum Währungsfonds und zur Weltbank wurde im Jahre 1946 vom Bundesrat eingehend geprüft. Es ergab sich, dass unser Land mit den allgemeinen Zielsetzungen beider Organisationen durchaus einig gehen konnte, dass jedoch ^{die} Statuten des Fonds der besonderen Lage unseres Landes - vor allem unter den damals gegebenen Umständen - nicht genügend Rechnung trugen. Als Mitglied des Währungsfonds hätte sich die Schweiz dem damals riesigen internationalen Nachholbedarf, der entsprechend grossen Nachfrage nach Schweizerfranken und der dadurch bedingten Gefahr massiver Preissteigerungen im Inland in besonderem Masse aussetzen müssen. Die den Regeln des Währungsfonds innewohnende Einschränkung der handels- und währungspolitischen Bewegungsfreiheit drohte die Möglichkeit der wirtschaftlichen Verteidigung eines kleinen Landes zu beeinträchtigen. Da die Mitgliedschaft beim Währungsfonds die Voraussetzung für den Beitritt zur Weltbank bildete, konnte auch eine separate Beteiligung unseres Landes an diesem zweiten Institut nicht in Betracht gezogen werden, obgleich in der Schweiz in bezug auf die Statuten der Weltbank keinerlei grundsätzliche Bedenken laut wurden.

Seit 1946 haben sich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen jedoch beträchtlich weiterentwickelt. Vor allem sind internationale Organisationen geschaffen worden, denen zum Teil auch die Schweiz angehört. So sind wir Mitglied der OECE, des GATT, des Europäischen Währungsabkommens/^{geworden} und vordem der Europäischen Zahlungsunion. Die Satzungen dieser Organisationen enthalten konkrete Bestimmungen über die Pflicht zur Liberalisierung sowie gegen die Diskriminierung im Handels- und Zahlungsverkehr. Damit ist die Schweiz gegen jene wirtschaftlichen Massnahmen anderer Länder geschützt, von denen sie sich im Jahre 1946 noch stark bedroht fühlte. Im Lichte solcher Veränderungen ist denn auch das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Währungsfonds neu zu prüfen.

Obwohl der Bundesrat verständlicherweise kein abschliessendes Bild vermitteln kann, möchte er doch die Gelegenheit benützen, um im folgenden auf einige besondere Fragen hinzuweisen.

a) Währungspolitische Probleme

Die Mitglieder des Fonds müssen ihre Währungen in einer festen Parität zum Gold oder zum Dollar festlegen. Die Möglichkeit, am fixierten Kurse nötigenfalls Korrekturen vorzunehmen, bleibt jedoch grundsätzlich gewahrt. Praktisch beschränkt sich die Rolle des Fonds auf die Verhinderung jener besonderen Art von Währungsabwertungen, die lediglich ein Dumping im Aussenhandel bezwecken - eine Zielsetzung, die auch unser Land unterstützt.

Im Gegensatz zu 1946 würde die Fixierung der Währung auch insofern kein Hindernis mehr bilden, als unser Land inzwischen im neuen Münzgesetz von 1952 bereits eine feste Parität zum Golde hergestellt hat. Es darf angenommen werden, dass die bestehende Parität vom Fonds akzeptiert würde. Hingegen bietet die weitere Bestimmung einige Schwierigkeiten, die Sichtkurse nicht mehr als 1 % über oder unter die festgelegte Parität

- 5 -

schwanken zu lassen. Diese weitgehend technische Frage bedarf jedenfalls weiterer Abklärung.

Ebenso fehlt noch eine klare Uebersicht über eine allfällige Auswirkung des Beitrittes zum Fonds auf das inländische Preisgefüge. Zu untersuchen ist vor allem die Möglichkeit massiver Geldschöpfungen, die im Rahmen der Fondstatuten vorgenommen werden könnten. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Urteil über dieses materiell komplizierte Problem erst nach einer Rücksprache mit den Fondsbehörden abgegeben werden könnte. Eine solche Fühlungnahme ist noch nicht erfolgt.

b) Handelspolitische Probleme

Beträchtliche Befürchtungen bestanden 1946 in bezug auf die in den Statuten des Fonds verankerte Knappheitsklausel: Im Falle eines übermässigen Bedarfs an Schweizerfranken hätte der Währungsfonds den Schweizerfranken als "Knappe Währung" erklären und damit den übrigen Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu diskriminierenden Massnahmen gegenüber unserm Land öffnen können. Solche Massnahmen konnten die verschiedenen Länder allerdings auch im Falle des Nichtbeitrittes beschliessen. Sie haben es teilweise auch getan. Doch konnten wir uns in bilateralen Abmachungen gegen solche Diskriminierungen zur Wehr setzen. Als Mitglied des Fonds hätten wir nicht dieselbe Verteidigungswaffe zur Verfügung gehabt. Doch ist hier darauf hinzuweisen, dass der Fonds überhaupt noch keine Währung als knapp erklärt hat, nicht einmal die Dollarwährung, und es ist schwerlich anzunehmen, dass im Falle der Mitgliedschaft eine solche Massnahme gegen den Schweizerfranken getroffen worden wäre.

Hingegen gibt es andere, ebenfalls handelspolitische Ueberlegungen, die weiterhin noch ungeklärt sind und welche mit der angestrebten wirtschaftlichen Integration in Europa zusammenhängen. Bezüglich dieser neueren Entwicklung bestehen noch verschiedene Unsicherheiten, die einen Einfluss auf unsere Stellungnahme gegenüber anderen internationalen Wirtschaftsorganisationen haben. Alle diese Fragen sind in einem Gesamtzusammenhang zu prüfen. Zweifellos wird ein Fortschritt der Integrationsbestrebungen auch die Bestimmung unseres Standortes gegenüber Fonds und Weltbank erleichtern.

Der in der Interpellation erwähnte Zusammenhang der Beitrittsfrage mit der Hilfe an die wirtschaftlich unterentwickelten Länder wird beim Abwägen der grundsätzlichen Seiten eines Beitrittes sicherlich zu beachten sein. Ausgehend von der Ueberzeugung, dass sich die Schweiz an der internationalen Zusammenarbeit beteiligen sollte, soweit dies mit ihrem Neutralitätsstatut vereinbar ist, erscheint es sinnvoll und zweckmässig, dass unser Land jenen wirtschaftlichen Organisationen seine Unterstützung gewährt, mit deren Zielsetzung es einig geht. Durch den Beitritt zu Fonds und Weltbank würde unsere traditionelle Neutralitätspolitik nicht tangiert, da sich beide Institutionen rein wirtschaftliche Ziele gesetzt haben.

Die Frage der internationalen Solidarität stellt sich nicht nur ideell, sondern auch materiell. Die Industrieländer bedürfen angesichts ihrer stark steigenden Produktivität zusätzlicher Absatzmärkte, wofür sich reine Agrarländer weniger eignen. Die wirtschaftliche Förderung unterentwickelter Gebiete, wie sie von der Weltbank betrieben wird, ist daher auch für die Schweiz mit ihrer hochqualifizierten und stark mit dem Aussenhandel verflochtenen Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung.

- 7 -

Der Bundesrat gibt sich darüber durchaus Rechenschaft, dass die Stellung der Schweiz gegenüber den einzelnen internationalen Organisationen ständig im Flusse ist und jeweils im Lichte der neueren Entwicklung überprüft werden muss. Er wird es nicht unterlassen, die laufende Ueberprüfung unseres Standortes auch in bezug auf Weltbank und Währungsfonds weiterzuführen. Selbstverständlich wird dabei auch der Kostenfrage alle Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, zu deren Beantwortung heute noch nicht alle erforderlichen Einzelheiten verfügbar sind.

4.12.59